

Zur Anmeldung an der Städt. Katholischen Grundschule Kolpingschule Willich

| |
|--|
| Aufnahme in die Katholische Bekenntnisschule |
|--|

Mit der Anmeldung (Anmeldebogen der Stadt Willich) meines Kindes an der Städt. Katholischen Grundschule – Kolpingschule – nehme ich zur Kenntnis, dass es sich um eine **katholische Bekenntnisschule** handelt.

„In Bekenntnisschulen dürfen nur Schüler aufgenommen werden, die entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme in die betreffende Bekenntnisschule wünschen, obwohl das Kind diesem Bekenntnis nicht angehört.“

(Verwaltungsvorschriften zu der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule v. 979, V V 3.12 zu § 3 Abs. 1)

Bei der Teilnahme am Religionsunterricht wird der Schüler / die Schülerin wie alle anderen am RU teilnehmenden Schüler behandelt, auch hinsichtlich der Benotung der Leistungen und der Zeugnisausgabe in diesem Fach. (RdErl. des Kultusministers von 1955). Der Schüler hat keinen Anspruch auf einen RU der eigenen Konfession.

Ab dem 3. Schuljahr besuchen alle Schüler/innen den Gottesdienst in der Kirche St. Katharina. Die Anwesenheit in der Kirche ist für alle Kolpingschüler/innen verpflichtend (Beschluss der Schulkonferenz v. 16.09.2019).

Ich/Wir wünsche ausdrücklich die Aufnahme unseres Kindes in die **Städtische Katholische Grundschule – Kolpingschule Willich.**

Name, Vorname des Kindes

Katholische Religion
(Bitte Taufbescheinigung vorlegen)

andere Religion: _____

Datum

Unterschrift beider erziehungsberechtigten Personen